

Infoblatt zur Teilzeit im Vorbereitungsdienst in Mecklenburg-Vorpommern

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

1. Wo ist die Teilzeit im Vorbereitungsdienst geregelt?.....	1
2. Wer kann Teilzeit im Vorbereitungsdienst in Anspruch nehmen?.....	1
3. Welche Teilzeitmodelle sind möglich?.....	1
4. Wie wirkt sich die Teilzeit auf die Anwärterbezüge aus?.....	3
5. Wie ist der Antrag auf Teilzeit im Vorbereitungsdienst zu stellen?.....	3
5.1 Inanspruchnahme der Teilzeit mit Beginn des Vorbereitungsdienstes.....	3
5.2 Inanspruchnahme der Teilzeit während des Vorbereitungsdienstes.....	3
6. Wie geht es nach der Bewilligung des Antrages auf Teilzeit weiter?.....	3
7. Ist ein Wechsel von Teilzeit in Vollzeit innerhalb des Vorbereitungsdienstes möglich?.....	3
8. Ist eine Nebentätigkeit im Rahmen der Teilzeit im Vorbereitungsdienst erlaubt?.....	4

1. Wo ist die Teilzeit im Vorbereitungsdienst geregelt?

Alle Regelungen zur Teilzeit im Vorbereitungsdienst können der „Dienstvereinbarung zur Teilzeitbeschäftigung für die Lehrerinnen und Lehrer, für Referendarinnen und Referendare im Vorbereitungsdienst sowie sonstiges Personal gemäß § 100 Absatz 8 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern“ entnommen werden.

2. Wer kann Teilzeit im Vorbereitungsdienst in Anspruch nehmen?

Teilzeitbeschäftigung für Referendarinnen und Referendare kann nur gewährt werden, soweit diese Familienaufgaben (Pflege und Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren) oder Pflegeaufgaben gegenüber Angehörigen (Pflege eines sonstigen Angehörigen, der nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftig ist) übernehmen. Weiterhin können jene Teilzeit in Anspruch nehmen, die schwerbehindert oder einer schwerbehinderten Person gleichgestellt im Sinne des Schwerbehindertengesetzes sind.

3. Welche Teilzeitmodelle sind möglich?

Teilzeit im Vorbereitungsdienst kann auf Antrag Teilzeitbeschäftigung mit der Hälfte (50%) oder mit drei Vierteln (75%) der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt werden. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes verlängert sich entsprechend je nach Umfang der bewilligten Teilzeitregelung.

Hinweis: Die Gewährung von Teilzeit hat keinen Einfluss auf die Durchführung der Zweiten Staatsprüfung.

Infoblatt zur Teilzeit im Vorbereitungsdienst in Mecklenburg-Vorpommern

Seite 2

Zeitlicher Umfang der einzelnen Ausbildungsbereiche/-aufgaben in Abhängigkeit des gewählten Teilzeitmodells:

	Tätigkeit	"Vollzeit"	Teilzeit 50 %	Teilzeit 75 %
1. Ausbi- ldung sabs- chnitt	18 pädagogische Seminare und Fachseminare	jeden Mittwoch	jeden zweiten Mittwoch	drei von vier Mittwochen
	Hospitationen und begleiteter Unterricht	15 WStd. ¹	7-8 WStd.	10 WStd.
	eigenverantwortlicher Unterricht	-	-	-
	Dauer des ersten Ausbildungsabschnitts	6 Monate	12 Monate	8 Monate

2. Ausbi- ldung sabs- chnitt	18 pädagogische Seminare und Fachseminare	jeden Mittwoch	jeden zweiten Mittwoch	drei von vier Mittwochen
	Hospitationen und begleiteter Unterricht	4-7 WStd.	2-4 WStd.	3-5 WStd.
	eigenverantwortlicher Unterricht	10 WStd.	5 WStd.	7* WStd.
	Dauer des zweiten Ausbildungsabschnitts	6 Monate	12 Monate	8 Monate

3. Ausbi- ldung sabs- chnitt	pädagogische Seminare und Fachseminare	-	-	-
	Hospitationen und begleiteter Unterricht	4-7 WStd.	2-4 WStd.	3-5 WStd.
	eigenverantwortlicher Unterricht	10 WStd.	5 WStd.	7* WStd.
	Dauer des dritten Ausbildungsabschnitts	6 Monate	12 Monate	8 Monate

*In begründeten Einzelfällen (vor allem aus ausbildungsspezifischen Gründen heraus) kann der eigenverantwortliche Unterricht auf 8 Wochenstunden erhöht werden.

Für Referendarinnen und Referendare, die eine weitere Qualifikation gemäß dem vierten Teil der Lehrervorbereitungsdienstverordnung anstreben (die sogenannte Doppelqualifikation), entsteht die Möglichkeit der Gewährung von Teilzeit erst nach dem Absolvieren der theoretischen Ausbildungsanteile der Ersten Phase der Lehrerausbildung für die weitere Schulart.

¹ WStd. Abkürzung für Lehrer/Wochenstunden

Infoblatt zur Teilzeit im Vorbereitungsdienst in Mecklenburg-Vorpommern

Seite 3

4. Wie wirkt sich die Teilzeit auf die Anwärterbezüge aus?

Bei einer Teilzeitbeschäftigung werden die Dienstbezüge (Grundgehalt, Familienzuschlag, Zulagen) im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt.

Nehmen teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte Erholungsurlaub oder wird Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge gewährt, so werden die - entsprechend dem Umfang der Teilzeitbeschäftigung - verringerten Dienst- bzw. Anwärterbezüge weitergezahlt. Gleiches gilt während der Zeit einer Erkrankung oder während der Mutterschutzfristen.

5. Wie ist der Antrag auf Teilzeit im Vorbereitungsdienst zu stellen?

5.1 Inanspruchnahme der Teilzeit mit Beginn des Vorbereitungsdienstes

Mit Anlage 3a der o.g. Dienstvereinbarung wird der Antrag auf Teilzeit im Vorbereitungsdienst gestellt. Diese reichen Sie bitte mit Ihrer Bewerbung auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst ein.

5.2 Inanspruchnahme der Teilzeit während des Vorbereitungsdienstes

Mit Anlage 3b der o.g. Dienstvereinbarung wird der Antrag auf Teilzeit im Vorbereitungsdienst gestellt.

Die Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung nach dem Eintritt in den Vorbereitungsdienst ist nur möglich, wenn die Tatsache, die die Inanspruchnahme der Teilzeit begründet, vor Eintritt in den Vorbereitungsdienst noch nicht vorlag oder nicht bekannt war. Für Referendarinnen oder Referendare, die schwerbehindert oder einer schwerbehinderten Person gleichgestellt im Sinne des Schwerbehindertengesetzes sind, gilt diese Beschränkung nicht.

6. Wie geht es nach der Bewilligung des Antrages auf Teilzeit weiter?

Soweit einem Antrag auf Teilzeit im Vorbereitungsdienst zugestimmt wird, erfolgt die weitere Ausgestaltung auf der Grundlage eines zwischen der Referendarin oder dem Referendar und dem Institut für Qualitätsentwicklung M-V abgestimmten individuellen Ausbildungsplanes.

7. Ist ein Wechsel von Teilzeit in Vollzeit innerhalb des Vorbereitungsdienstes möglich?

Ein Wechsel in die oder aus der Teilzeit kann im Vorbereitungsdienst grundsätzlich zum 1. Februar bzw. zum 1. August eines Jahres erfolgen. Anträge auf Teilzeit im Vorbereitungsdienst sind spätestens drei Monate vor dem angestrebten Beginn zu stellen, folglich für den Beginn zum 01.08. eines Jahres zum 30.04. des Jahres bzw. bis 31.10. eines Jahres für den Beginn zum 01.02. des Folgejahres. Bei der Entscheidung über den Antrag sind neben Ihren Interessen das Interesse der Schulen und der an der Ausbildung Beteiligten an einer ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichtsbetriebes, der Ausbildung und der Prüfung zu berücksichtigen.

Infoblatt zur Teilzeit im Vorbereitungsdienst in Mecklenburg-Vorpommern

Seite 4

8. Ist eine Nebentätigkeit im Rahmen der Teilzeit im Vorbereitungsdienst erlaubt?

Gegen Entgelt geleistete Nebentätigkeiten sind dem Institut für Qualitätsentwicklung rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. Die Nebentätigkeit kann ganz oder teilweise untersagt werden, wenn die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten oder berechnigte Interessen des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn zu beeinträchtigt werden. Eine Beeinträchtigung ist insbesondere grundsätzlich bei Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler der eigenen Schule anzunehmen. Während der Teilzeitbeschäftigung dürfen entgeltliche Nebentätigkeiten nur in dem Umfang ausgeübt werden, wie es Vollbeschäftigten gestattet ist und soweit sie dem Zweck der Freistellung nicht zuwiderlaufen.